

KAROSSERIESCHUTZMITTEL - ANTIGRAVITEX

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Name:	KÖRPERSCHUTZMITTEL
Handelsname:	ANTIGRAVITEX
UFI-Code: *	2MR0-40S1-900F-R308 / SCHWARZ DQR0-N0FE-K00X-DEKA / GRAU JTR0-504T-W00E-2S5D / WEISS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen:
Ein-Komponenten-Karosserieschutzmittel. Für den professionellen Einsatz in der Autolackierung.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine Daten verfügbar. *

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: +48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

Tel.: +48 34 329 45 03 (von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches *

Einstufung gemäß der Verordnung 1272/2008/EG [CLP].

Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 2	H225
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2	H315
Sensibilisierung der Haut, Kat. 1	H317
Reproduktionstoxizität, Kat. 2	H361fd
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Kat. 3, narkotische Wirkungen	H336
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kat. 2	H373
Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronische Gefahr, Kat. 3	H412

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

Schädliche Auswirkungen aufgrund physikalisch-chemischer Eigenschaften, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt *:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenpiktogramme (CLP) *:



GHS02 GHS07 GHS08 *
Signalwort: **Gefahr.**

Enthält: Toluol.

Gefahrenhinweise (CLP) *:

H225	Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H315	Es reizt die Haut.
H317	Es kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H361fd	Es besteht Verdacht, die Fruchtbarkeit zu schädigen. Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.
H373	Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) *:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Raum verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312 Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

EUH kehrt zurück:
EUH211 Vorsicht: Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden/ Sprühnebel nicht einatmen. *

2.3. Sonstige Risiken
Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. *

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder nach den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr als endokrinschädigende Stoffe identifiziert wurde(n). *

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Hydrobehandeltes leichtes Naphtha (Erdöl); Mit Wasserstoff behandelte Naphtha-Fraktion mit niedrigem Siedepunkt; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die durch Behandlung einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators gewonnen wird. Sie besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C4 bis C11, die im Temperaturbereich von etwa - 20-190 °C sieden]. der Stoff hat einen oder mehrere Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (EN) (Anmerkung P) *	EG: 265-151-9 CAS: 64742-49-0 Index-Nr.: 649-328-00-1 Registrierung Nr.: 01-2119475133-43-XXXX	8-18%	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Repr. 2, H361fd; STOT SE 3, H336; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 2, H411
Butylacetat Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *.	EC: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Index-Nr.: 607-025-00-1 Registrierung Nr.: 01-2119485493-29-XXXX	5-15%	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336
Toluol Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *.	EC: 203-625-9 CAS: 108-88-3 Index-Nr.: 601-021-00-3 Registrierung Nr.: 01-2119471310-51-XXXX	5-9%	Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361d; Asp. Tox. 1; STOT RE 2, H304, H373; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336.
Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm]. * der Stoff hat einen oder mehrere Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (EN) (Anmerkung V)(Anmerkung W) (Anmerkung 10) *.	CAS-Nummer: 13463-67-7 EG-Nummer: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00-2 REACH-Nr.: 01-2119489379-17	< 7%	Carc. 2, H351 *
Xylol der Stoff hat einen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); ein Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert auf Gemeinschaftsebene (Anmerkung C) *	EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 Registrierung Nr.: 01-2119488216-32-XXXX	3-6%	Flam. Liq. 3, H226, Akute Tox. 4, H332, Akute Tox. 4, H312, Skin Irrit. 2, H315
Kolophonium	EG: 232-475-7 CAS: 8050-09-7 Index-Nr.: 650-015-00-7 Registrierung Nr.: 01-2119480418-32-XXXX	1-5%	Haut Sens. 1, H317

Anmerkung 10: Die Einstufung als krebserzeugend für die Atemwege gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid in Partikelform mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm enthalten oder in solchen Partikeln enthalten sind.

Anmerkung C *: Einige organische Stoffe werden entweder als ein bestimmtes Isomer oder als ein Gemisch mehrerer Isomere vermarktet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob es sich bei dem Stoff um ein spezifisches Isomer oder ein Isomerengemisch handelt.

Anmerkung P *: Anmerkung P : Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält (Einecs Nr. 200-753-7). Ist der Stoff nicht als krebserzeugend eingestuft, so gelten zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331.

Anmerkung V *: Wenn der Stoff als Fasern (< 3 µm Durchmesser, > 5 µm Länge und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Partikel des Stoffes, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie in Verkehr gebracht werden soll, müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1 A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) verwendet werden sollten.

Anmerkung W *: Die mit diesem Stoff verbundene karzinogene Gefahr tritt nachweislich auf, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer schweren Beeinträchtigung der natürlichen Mechanismen zur Entfernung von Partikeln aus der Lunge führen. Dieser Hinweis ist eine Beschreibung der spezifischen toxischen Wirkungen des Stoffes und kein Kriterium für die Einstufung nach dieser

KAROSSERIESCHUTZMITTEL - ANTIGRAVITEX

Verordnung.

Siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen *

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts.

Erste Hilfe - Maßnahmen nach Inhalation:

Bei Atembeschwerden bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie sich in einer Position ausruhen kann, in der sie frei atmen kann.

Erste Hilfe - Maßnahmen nach Hautkontakt:

Bei Kontamination der Haut sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und die kontaminierte Haut mit reichlich Wasser und Seife waschen. Haut unter einem Wasserstrahl abspülen/abdschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe - Maßnahmen nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls sie vorhanden sind und leicht entfernt werden können. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Erste Hilfe - Maßnahmen nach Verschlucken:

Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen *.

Symptome/Wirkungen beim Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen bei Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zur Austrocknung der Haut führen.

Symptome/Wirkungen bei Augenkontakt: Kann Augenreizungen verursachen.

4.3. Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung *

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel *

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum oder Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und/oder andere giftige Gase freigesetzt werden. *

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges, isolierendes Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. *

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

6.1.1. Für Nicht-Hilfspersonal *:

Schutzausrüstung: Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Direkten Kontakt mit dem freisetzenden Stoff vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

6.1.2. Für die Hilfeleistenden *:

Schutzausrüstung: Nicht ohne angemessene Schutzausrüstung eingreifen. Siehe Abschnitt 8. *.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt *

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verhindern Sie die Ausbreitung der Kontamination: Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit abdecken. Produkt mechanisch aufnehmen

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Zur Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG MIT STOFFEN UND GEMISCHEN UND LAGERUNG

KAROSSERIESCHUTZMITTEL - ANTIGRAVITEX

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung *

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung: Sicherstellen, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist. Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Empfehlungen zur Hygiene: Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten *.

Technische Maßnahmen: Behälter und Empfangsgerät erden/verbinden.

Lagerungsbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endverwendung(en) *

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

8.1.1. Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte: *

Xylol (1330-20-7)	
EU-Richtgrenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Xylol, gemischte Isomere, rein
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	442 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Xylol Isomerengemisch: 1,2-; 1,3-; 1,4-
OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	200 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

Butylacetat (123-86-4)	
EU-Richtgrenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	n-Butylacetat
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	723 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	150 ppm
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE (EU) 2019/1831 DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	N-Butylacetat
OEL TWA	240 mg/m ³
OEL STEL	720 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C4 bis C11 und siedet im Bereich von etwa - 20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F)]. (64742-49-0)	
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Extraktionsbenzin
OEL TWA	500 mg/m ³
OEL STEL	1500 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

Toluol (108-88-3)	
EU-Richtgrenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Toluol
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	384 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2006/15/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Toluol
OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	200 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

Titandioxid; [in Pulverform mit einem aerodynamischen Durchmesser von 1% oder mehr ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Titaniumdioxid
OEL TWA	10 mg/m ³ einatembare Fraktion
Achtung	Einatembare Fraktion - die Fraktion eines Aerosols, die durch Nase und Mund eintritt und die, wenn sie

	sich in den Atemwegen ablagert, ein Gesundheitsrisiko darstellt. Die gleichzeitige Bestimmung der Konzentrationen der einatembaren Fraktion von kristallinem Siliziumdioxid ist obligatorisch.
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren *.

Überwachungsmethode: EN 482-Methode.
Exposition an Arbeitsplätzen - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe.

8.1.3. Luftschadstoffe werden gebildet *.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL und PNEC *.

Xylol (1330-20-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m³
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	77 mg/m³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m³
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	14,8 mg/m³
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	2,31 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	6,58 mg/l

Butylacetat (123-86-4)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,18 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,018 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,36 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,0903 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	35,6 mg/l

Kolophonium (8050-09-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	2131 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	10 mg/m³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	10655 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	10655 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0016 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00016 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,016 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	0,007 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,0007 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,00045 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	1000 mg/l

8.1.5. Verwaltung der Risikobänder *
Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen *
Sorgen Sie dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung *

Symbole für persönliche Schutzausrüstung:



8.2.2.1. Augen- oder Gesichtsschutz *.

Augenschutz:
Schutzbrille.

8.2.2.2. Schutz der Haut

Schutz der Haut und des Körpers:
Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Handschutz:
Schutzhandschuhe.

Handschutz					
Typ	Material	Durchbruchzeit	Dicke (mm)	Permeation	Standard
Einweghandschuhe	Viton® II	6 (> 480 Minuten)	0,7 mm		EN 374-3
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4 mm		EN 374-3

8.2.2.3 Atemschutz

Schutz der Atemwege:
Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen.

Atemschutz *			
Gerät	Typ des Filters	Zustand	Standard
Gasmaske mit Filtertyp	A1/B1-Filter		EN 14387

8.2.2.4 Thermische Gefährdung *

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition *
Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand der Aggregation	flüssig
Farbe	gemäß der Farbendatenblatt
Geruch	Merkmal *
Geruchsschwelle0	,9-9 mg/m³ (Xylol)
Schmelzpunkt	nicht anwendbar *
Gerinnungstemperatur	verfügbar
Siedepunkt	60-110°C
Selbstentzündungstemperatur	300°C
Entflammbarkeit von Materialien *	nichtzutreffend
Explosive Eigenschaften *keine	Daten verfügbar
Explosionsgrenzen%	
Niedriger	1,2 Vol% (Toluol)
Obere	7,0 Vol% (Toluol)
Flammpunkt3°C	
Selbstentzündungstemperatur300°C	
Zersetzungstemperatur nicht	verfügbar *
pH-Wert nicht	verfügbar *
Kinematische Viskosität *1100	
Löslichkeit (in Wasser)	mm² /s *
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (LogKow)	sehr schlecht
Dampfdruck nicht	nicht verfügbar *
Dampfdruck bei 50°C *nicht	verfügbar *
Dichte ca.	verfügbar *.
Relative Dichte * nicht	1,16 g/cm³ (20°C) *
Relative Dampfdichte bei 20°C *nicht	verfügbar *.
Partikeleigenschaften *	verfügbar
	nichtzutreffend

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen über physikalische Gefahrenklassen *.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale *
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen
Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. *

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Von Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden (z. B. durch Erdung). Vor Sonnenlicht schützen. Vermeiden Sie hohe Temperaturen. *

10.5. Unverträgliche Materialien
Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starker Säuren und Basen und anderer starker Oxidationsmittel vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung kann entstehen: Kohlenmonoxid. Andere giftige Gase. *

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten, Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Akute Toxizität (Einatmen): Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Xylol (1330-20-7)	
LD50 oral, Ratte	3523 mg/kg Ratte
LD50 Haut, Kaninchen	12126 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Tiergeschlecht: männlich
LC50 Einatmen - Ratte	27124 mg/l

Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral, Ratte	12,2 ml/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	> 4,9 mg/l Quelle: ECHA

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C4 bis C11 und siedet im Bereich von etwa - 20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F)]. (64742-49-0)	
LD50 oral, Ratte	> 5000 mg/kg Quelle: IUCLID
LD50 Haut, Kaninchen	> 3160 mg/kg Quelle: IUCLID
LC50 Einatmen - Ratte [ppm].	73680 ppm Quelle: IUCLID

Toluol (108-88-3)	
LD50 oral, Ratte	5580 mg/kg Quelle: ECHA
LD50 Haut, Kaninchen	> 5000 mg/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	> 20 mg/l Quelle: ECHA

Kolophonium (8050-09-7)	
LD50 oral, Ratte	7800 mg/kg Quelle: IUCLID
LD50, dermal, Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 402 (Akute Dermale Toxizität), Richtlinie: EU Methode B.3 (Akute Toxizität (Dermal))
LD50 Haut, Kaninchen	2500 mg/kg
LC50 Einatmen - Ratte	2,3 mg/l

Titandioxid; [in Pulverform mit einem aerodynamischen Durchmesser von 1% oder mehr ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
LC50 Einatmen - Ratte (Staub/Nebel)	> 6,82 mg/l Quelle: ECHA

Ätzende/reizende Wirkung: Reizt die Haut.

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6.2 Temp: 20°C Konzentration: 5,3 g/L

Toluol (108-88-3)	
pH-Wert	7 Quelle: Chemiebuch
Titandioxid; [in Pulverform mit einem aerodynamischen Durchmesser von 1% oder mehr ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
pH-Wert	7 Quelle: ECHA

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6.2 Temp.: 20 °C Konzentration: 5,3 g/L
Toluol (108-88-3)	
pH-Wert	7 Quelle: Chemiebuch
Titandioxid; [in Pulverform mit einem aerodynamischen Durchmesser von 1% oder mehr ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
pH-Wert	7 Quelle: ECHA

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Krebsauslösend: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Toluol (108-88-3)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht klassifizierbar
Titandioxid; [in Pulverform mit einem aerodynamischen Durchmesser von 1% oder mehr ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
IARC-Gruppe	2B - Kann für den Menschen krebserregend sein

Reproduktionstoxizität: Steht im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen. Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Butylacetat (123-86-4)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C4 bis C11 und siedet im Bereich von etwa - 20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F)]. (64742-49-0)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toluol (108-88-3)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Xylol (1330-20-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents), Richtlinie: EPA OPP 82-1 (90-Tage orale Toxizität)

Butylacetat (123-86-4)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C4 bis C11 und siedet im Bereich von etwa - 20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F)]. (64742-49-0)	
LOAEC (Inhalation, Ratte, Dämpfe, 90 Tage)	4,71 mg/l Luft Tier: Ratte, Leitlinie: EU Methode B.29 (Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie)
NOAEC (Inhalation, Ratte, Dämpfe, 90 Tage)	2355 mg/l Luft Tier: Ratte, Leitlinie: EU Methode B.29 (Subchronische Inhalationstoxizität: 90-Tage-Studie)
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition	Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toluol (108-88-3)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition	Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Antigravitex	
Viskosität, kinematisch	1100 mm²/s

Butylacetat (123-86-4)	
Viskosität, kinematisch	0,83 mm²/s Temp.: 20°C' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm²/s)'

11.2. Informationen über andere Gefahren
Keine zusätzlichen Informationen. *

KAROSSERIESCHUTZMITTEL - ANTIGRAVITEX

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität *

Gefährlich für die Wassenumwelt, kurzzeitig (akut): Nicht eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Gefährlich für die Wassenumwelt, langfristig (chronisch): Schädlich für Wasserorganismen, verursacht langfristige Auswirkungen.
Es wird nicht schnell abgebaut.

Xylol (1330-20-7)	
LC50 - Fisch [1]	LC50 - Fisch [1]
EC50 - Krustentiere [1].	EC50 - Krustentiere [1].
NOEC für chronische Toxizität für Fische	NOEC für chronische Toxizität für Fische

Butylacetat (123-86-4)	
LC50 - Fisch [1]	18 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Krustentiere [1].	44 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Andere aquatische Organismen [1]	32 mg/l Testorganismen (Arten): Artemia salina
EC50 72h - Algen [1].	674,7 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Algen [2].	246 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	47,6 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
NOEC (chronisch)	23,2 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandeltes leichtes Naphtha; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C4 bis C11 und siedet im Bereich von etwa - 20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F)]. (64742-49-0)	
LC50 - Andere Wasserorganismen [1].	2,6 mg/l Quelle: IUCLID
EC50 72h - Algen [1].	32 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Algen [2].	100 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)

Toluol (108-88-3)	
LC50 - Fisch [1]	LC50 - Fisch [1]

Kolophonium (8050-09-7)	
LC50 - Fisch [1]	5,4 mg/l Testorganismen (Arten): Danio rerio (früherer Name: Brachydanio rerio)
LC50 - Fisch [2].	5,4 mg/l Testorganismen (Arten):
EC50 - Krustentiere [1].	4,5 mg/l

Titandioxid; [in Pulverform mit einem aerodynamischen Durchmesser von 1% oder mehr ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l
EC50 72h - Algen [1].	> 50 mg/l Quelle: ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial *

Butylacetat (123-86-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,78 Quelle: HSDB

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Naphtha; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung einer Erdölfraction mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C4 bis C11 und siedet im Bereich von etwa - 20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F)]. (64742-49-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,1 - 6 Quelle: IUCLID

Toluol (108-88-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,73 Quelle: HSDB

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften *.

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung *

Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Methoden der Abfallentsorgung: Inhalt/Behälter gemäß den Empfehlungen einer zugelassenen Sortier- und Sammelstelle entsorgen.

Empfehlungen für die Abwasserentsorgung: Nicht in den Abfluss gelangen lassen.

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkt/Verpackung: Produkt und Verpackung als Sondermüll entsorgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nach der Reinigung recyceln oder in einer zugelassenen Einrichtung entsorgen.
Zusätzliche Informationen: Im Behälter können sich brennbare Dämpfe ansammeln. *

Code des Europäischen Abfallkatalogs (LoW):
08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen durch gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Pflanzenschutzmittel der Toxizitätsklassen
I und II - sehr giftig und giftig).

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

In Übereinstimmung mit ADR/IMDG/IATA:

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN1263	UN1263	UN1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
FARBE	FARBE *	Farbe *
Beschreibung des Beförderungsdokuments		
UN 1263 TINTE, 3, II, (D/E) *	UN 1263 FARBE, 3, II (3°C c.c.) *	UN 1263 Farbe, 3, II *
14.3. Transportgefahrenklasse(n)		
3	3	3
		
14.4. Verpackungsgruppe		
III	III	III
14.5. Umweltrisiken		
Umweltgefährdendes Produkt: Nicht	Umweltgefährdendes Produkt: Nicht Meeresschadstoffe: Nein	Umweltgefährdendes Produkt: Nicht
Keine weiteren Informationen verfügbar.		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer *

Straßenverkehr:

Klassifizierungscode (ADR):
Begrenzte Mengen (ADR):
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR):
Gemeinsame Verpackungsvorschriften (ADR):
Beförderungskategorie (ADR):

F1
5 L
PP1
MP19
2



Orangefarbene Schilder:
Code für Beschränkungen bei der Beförderung durch Tunnel (ADR): D/E

Seeverkehr:

Besondere Vorschriften (IMDG):
Begrenzte Mengen (IMDG):
Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG):
EmS-Nr. (Feuer):
EmS-Nr. (Verschüttung):
Lastverteilungskategorie (IMDG):

163, 367
5 L
PP1
F-E
S-E
B

Luftverkehr:

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß den IMO-Instrumenten *.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen *

Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen): **Enthält** keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen).

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): **Enthält** keinen Stoff, der im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt ist.

REACH-Kandidatenliste (SVHC): **Enthält** keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information): **Enthält** keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien).

POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe): **Enthält** keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe).

Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009): **Enthält** keine Stoffe, die in der Ozonabbauliste aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).

Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004): Enthält Stoff(e), die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).

Name	KN-Bezeichnung	CAS-Nummer	KN-Code	Kategorie	Schwellenwert	ANHANG
Toluol		108-88-3	2902 30 00	Kategorie 3		ANHANG I

15.1.2. Sonstige Bestimmungen*

- Polen:**
- Sonstige Vorschriften:
- Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
 - ADR-Abkommen: Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957 (ABl. 2021, Nr. 874).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Anzeichen des Wandels:

Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. *
	ADREuropäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. *
ATE	Schätzung der akuten Toxizität *
BCF	Biokonzentrationsfaktor BCF *
BLV	Mengenbegrenzungswert *
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) *
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) *
DMEL	Abgeleitete Ebene, die eine minimale Veränderung verursacht *
DNEL	Abgeleiteter Wert ohne Wirkung *
EG-Nr.	die Nummer, die der Chemikalie im Europäischen Verzeichnis der chemischen Altstoffe (EINECS), in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) oder in der Liste der Chemikalien in der Veröffentlichung "No-longer polymers" zugewiesen wurde.
EC50	Mittlere effektive Konzentration *
EN	Europäische Norm *
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung *
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband *
IMDG	Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern *
LC50	Konzentration der Substanz, die den Tod von 50 % der Population der Testorganismen verursacht *
LD50	Dosis, die den Tod von 50 % der Population von Testorganismen verursacht *
LOAEL	Niedrigster Wert, bei dem schädliche Veränderungen beobachtet werden *.
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird *.
NOAEL	Dosis, bei der keine schädliche Veränderung beobachtet wird *.
NOEC	Höchste Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird *.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung *

OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch *.
PNEC	Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) *
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene *
SDS	Sicherheitsdatenblatt *
STP	Kläranlage *
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (THOD) *.
TLM	Mittlere Toleranzgrenze *
VOCS	Flüchtige organische Verbindungen *
N.B.S.	Nicht anders angegeben *
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar *
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften *
CAS-Nr.	Die numerische Bezeichnung, die einer Chemikalie vom US Chemical Abstracts Service (CAS) zugewiesen wird.
MAK -	Arbeitsmedizinische Grenzwerte für gesundheitsschädliche Stoffe in der Arbeitsumwelt.
NDSP	maximal zulässige Momentankonzentration.
	Höchstgrenze der zulässigen Konzentration.
	Zulässige DSB-Konzentration in biologischem Material.
UN-	
Nummer	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, Gemisches oder Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

Datenquellen: ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Hinweise zur Schulung: Verwendung in Übereinstimmung mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -verfahren.

Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Gefahrenhinweise:

Akute Tox. 4 Akute	Toxizität (nach Inhalationsexposition), Kat. 4 *.
Augenreizung, Kat. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kat. 2 *.
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht einen Hautreizungseffekt.
H319	Reizt die Augen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen. *
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2.
Hautreizung, Kat. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2 *.
STOT RE 1	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kat. 1.

Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung des Gemischs gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] *:		
Flamme, Flüssigkeit 3	H226	Basierend auf Testergebnissen
Hautreizung 2	H315	Berechnungsmethode
Augenreizung 2	H319	Berechnungsmethode
Nr. 2	H361d	Bewertung durch Experten
STOT RE 1	H372	Berechnungsmethode

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich eine Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelanforderungen liefern. Sie sind daher nicht als Garantie einer bestimmten Produkteigenschaft auszulegen. *

Änderungen gegenüber dem vorherigen Sicherheitsdatenblattes:

Aktualisierung in Abschnitten:

1: Unterabschnitte 1.2.1. und 1.2.2. hinzugefügt.

6: Unterabschnitte 6.1.1. und 6.1.2. hinzugefügt.

8: Unterabschnitte 8.1.1, 8.1.2, 8.1.3, 8.1.4, 8.1.5, 8.2.1, 8.2.2 (und nachfolgende Unterabschnitte), 8.2.3 hinzugefügt.

9: Unterabschnitte 9.2.1. und 9.2.2. hinzugefügt.

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Änderung des Wortlauts von Unterabschnitt 14.7: Seetransport in loser Schüttung in Übereinstimmung mit IMO-Instrumenten.

15: Unterabschnitte 15.1.1 und 15.1.2 hinzugefügt.

Änderungen am Inhalt der Absätze (gekennzeichnet durch: *):

1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.3, 10.4, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 13.1, 14.2, 14.6, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Blattes: 03-0P1L-0223-V6